

Satzung
zur Änderung
der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 39, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2006 (GVBl S. 975) erlässt die Stadt Amberg folgende

Satzung:

§ 1
Gegenstand der Änderung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.11.1995 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 22 vom 18.11.1995) zuletzt geändert am 23.08.2005 (Amtsblatt Nr. 17 vom 03.09.2005) wird wie folgt geändert:

1. Die Anzahl der Mitglieder nach § 2 Abs. 1 wird beim

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
Bauausschuss
Umweltausschuss
Schul- und Sportausschuss

dahingehend geändert, dass die Ausschüsse aus dem Oberbürgermeister und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern bestehen.

2. In § 2 Abs. 2 Satz 2 wird für die Vertretung die Zahl 9 durch die Zahl 8 ersetzt.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.

Amberg,

.....
Wolfgang Dandorfer
Oberbürgermeister